

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 10 (1969)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Die neue Integration ist Subordination : der COMECON soll zur supranationalen Behörde werden  
**Autor:** Schmidt, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1095505>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der COMECON soll zur supranationalen Behörde gemacht werden

## Die neue Integration ist Subordination

Der COMECON soll neue Statuten erhalten. Moskau ist damit beschäftigt, die Wirtschaftsorganisation, die es mit Osteuropa verbindet, qualitativ umzugestalten, um die Partner via Integration noch besser zur Subordination zu bringen. Zwar haben die bisherigen Statuten den Kreml nie daran gehindert, sich darüber hinwegzusetzen, wann immer es ihm beliebt. Aber jenen Mitgliedstaaten, welche immer noch versuchen, ihre verbrieften Rechte auch noch wahrzunehmen, will man die Möglichkeiten zum Einhängen wegnehmen. Allerdings wollen sie sich (wie das im Falle Rumänien ganz ausgesprochen mitgeteilt wird) bei den eben angelaufenen Debatten (die Ostberliner Tagung war die erste Runde) so gut wehren, wie sie können.

Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW oder COMECON), das östliche Gegenstück der westeuropäischen Wirtschaftsvereinigungen, wurde Anfang 1949 nicht zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, sondern als Organ der Wirtschaftshilfe ins Leben gerufen, um den osteuropäischen Volksdemokratien, denen Moskau die Beteiligung am Marshall-Plan untersagt hatte, eine gewisse Entschädigung wenigstens in Aussicht zu stellen. In seiner ersten Periode führte der Rat keine effektive Tätigkeit aus, denn Stalin hatte kein Interesse daran, seinen Vasallen im Sinne des Marshall-Planes Geschenke zu verteilen.

Als die Integration Westeuropas immer konkretere Formen anzunehmen schien, wurde der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe aus der Vergessenheit wieder hervorgeholt, um anstatt als Organ der «Wirtschaftshilfe» nun als die Dachorganisation der Kooperation und Spezialisierung der volksdemokratischen Länder Osteuropas vorgestellt zu werden. Zehn Jahre nach seiner Gründung erhielt er endlich auch gewisse Statuten, die an der 12. Ratstagung in Sofia (14. Dezember 1959) angenommen wurden.

### Die wirtschaftliche Uebermacht der Sowjetunion

Obwohl Art. 1 Abs. 2 der Statuten die «*souveräne Gleichheit* aller Mitgliedländer des Rates» stipuliert und feierlich verkündet, dass die ihre Zusammenarbeit «in Uebereinstimmung mit den Prinzipien der vollen Gleichberechtigung, der Achtung der Souveränität und der nationalen Interessen, des gegenseitigen Vorteils und der kameradschaftlichen gegenseitigen Hilfe» erfolgen muss, besteht infolge der enormen wirtschaftlichen und politischen Uebermacht der Sowjetunion keine effektive Gleichheit zwischen ihr und den übrigen Mitgliedstaaten. Diese Tatsache geht auch aus den respektiven Produktionszahlen der Brenn- und Rohstoffe ganz eindeutig hervor. Nach Angaben der östlichen Statistiken betrug zum Beispiel im Jahre 1966 der sowjetische Anteil an der Gesamtproduktion der RGW-Länder bei *Elektroenergie* 75 Prozent, bei *Erdöl* 94,3 Prozent, bei *Eisenerz* 92 Prozent, bei *Roheisen* 78,7 Prozent, bei *Rohstahl* 76,4 Prozent, bei *Walzstahlprodukten* 75,9 Prozent usw. Diese wirtschaftliche Präponderanz spitzt sich mit der fortschreitenden Industrialisierung der übrigen RGW-Länder noch weiter zu, da diese letzteren über keine nennenswerten Rohstoffquellen verfügen und folglich zunehmend auf die sowjetischen Lieferungen angewiesen sind.

Die einseitige Ausrichtung der nationalen Industrien auf die sowjetischen Roh- und Brennstofflieferungen führte zu einer erheblichen *wirtschaftlichen Abhängigkeit*. Wie bedrückend diese bereits geworden ist, geht u. a. aus dem sowjetischen Anteil an den ungarischen Roh- und Brennstoffimporten sehr anschaulich hervor, der sich für 1965 so ausnahm: *Erdöl* 97,9 Prozent, *Eisenerz* 92,2 Prozent, *Roheisen* 94,9 Prozent, *Grubenholz* 93 Prozent, *Dieselöl* 94,2 Prozent, *Warmwalzstahl* 81,5 Prozent, *Blei* 80,3 Prozent usw. (Vgl. D. Kovacs und L. Vékony: «Sowjetisch-ungarische Wirtschaftsbeziehungen», Budapest 1966. S. 52, ungarisch.) Für die Tschechoslowakei gelten diesbezüglich die folgenden Daten: *Erdöl* 100 Prozent, *Eisenerz* 82 Prozent, *Nickel* 90 Prozent, *Blei* 80 Prozent, *Kohle* 67 Prozent usw. (Vgl. «Uj Szó», Bratislava, 3.3. 1967, S. 6.) Da die Schwerindustrie der RGW-Länder sich zunehmend auf die Oelfeuerung umstellt, könnte allein durch die Sistierung der Erdöllieferungen fast ihre gesamte Industrie schlagartig lahmgelegt werden.

Ihre eigene Uebermacht und die Abhängigkeit der Partner ermöglicht es der UdSSR, in der Gemeinschaft eine eigenmächtige Politik zu führen und sogar die Statuten zu missachten. Laut Art. 2 Abs. 1 sind alle jene Länder, die die Statuten in Sofia unterschrieben haben, «ursprüngliche Mitglieder» des Rates, was Moskau aber keineswegs gehindert hat, nach seinem Bruch mit Albanien (10. Dezember 1961), dieses «ursprüngliche Mitglied» zu den weiteren Tagungen des Rates nicht mehr einladen zu lassen. Sehr wichtig und interessant ist jene Bestimmung (Art. 2 Abs. 3), wonach jedes Land berechtigt ist, mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, aus der Organisation auszutreten. Dagegen besteht keine statutenmässige Möglichkeit, ein nicht genehmes Mitglied gegen seinen Willen aus der Gemeinschaft zu entfernen.

### Der Rat soll supranationale Organisation werden

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen im Rahmen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe steht gegenwärtig die Frage seines supranationalen Charakters. Die gegenwärtig gültigen Statuten sind in dieser Beziehung eindeutig und schliessen jede Möglichkeit aus, den Ratsbeschlüssen einen imperativen Charakter zu verleihen. Nach den Bestimmungen von Art. 4 Abs. 1 kann der Rat den Mitgliedländern nur *Empfehlungen* unterbreiten, die bindende Kraft nur dann erhalten, wenn sie von den respektiven

Regierungen angenommen und von den Parlamenten ratifiziert worden sind. «Empfehlungen und Beschlüsse gelten nicht für jene Länder», heisst es ferner in Abs. 3 des gleichen Artikels, «die erklärt haben, dass sie an der betreffenden Angelegenheit nicht interessiert sind.»

Der oben zitierte Artikel ist eine der wichtigsten Bestimmungen des Statutes, da er den Mitgliedländern eine gewisse Bewegungsfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit garantiert. Solange die osteuropäischen Volksdemokratien von moskauhörigen Dogmatikern regiert wurden, ergaben sich in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten, denn der Wille des Kremls wurde von ihnen restlos berücksichtigt. Seit der ungarischen Volkshebung (1956), den rumänischen Sonderweg auf dem Gebiet der Westbeziehungen und vor allem nach der Rebellion der Prager Kommunisten gegen die sowjetische Bevormundung erwies sich sogar diese beschränkte Freizügigkeit der Statuten für die weitere Aufrechterhaltung der sowjetischen Vorherrschaft im RGW-Raum als gefährlich.

Um allen weiteren unerwünschten Ueberraschungen vorzubeugen, traten Ende 1968 die Parteideologen des Kremls mit einer neuen Theorie, der sogenannten beschränkten Souveränität der Mitgliedländer des sozialistischen Lagers, vor die Öffentlichkeit. Danach sollen alle dieser Gemeinschaft angehörenden Staaten in erster Linie die Gesamtinteressen des Sozialismus vor Augen halten und unter allen Umständen vermeiden, diesen gegenüber ihrer eigenen Souveränität Vorrang zu gewähren («Prawda», Moskau, 29. 9. 1968, S. 4). Noch eindeutiger war in dieser Beziehung die parteiamtliche «Trybuna Ludu» (Warschau, 8. 9. 1968, S. 4), die offen zugab, dass die Grundlage der Souveränität eines jeden sozialistischen Staates die «sozialistische Gesellschaftsordnung» sei. Auch der ungarische Ministerpräsident Antal Apró begrüßte in der Wochenzeitung «Budapester Rundschau» (3. 1. 1969, S. 1) diese neue Theorie und betonte, dass die nationalen Interessen eines sozialistischen Staates mit den internationalen Interessen der Arbeiterklasse bzw. des Sozialismus in vollem Einklang stehen müssen und in keiner Form einander entgegengestellt werden dürfen.

Wie aus den oben angeführten Zitaten hervorgeht, hat der moskauhörige Teil der RGW-Staaten den sowjetischen Vorschlag sofort aufgegriffen und sich für den supranationalen Charakter des Rates eingesetzt, wobei die eigene Souveränität nur als sekundärer Faktor behandelt wird. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Politiker und die Presse der gleichen Länder zu jener Zeit, als Frankreich mit seiner nationalistischen Haltung und der übertriebenen Betonung der eigenen Souveränität die Tätigkeit der EWG blockierte und der NATO die grössten Schwierigkeiten verursachte, dieses Vorgehen begrüßten und Paris beglückwünschten, dass es gegen die «Hege-moniebestrebungen» dieser westlichen Vereinigungen einen so zähen Widerstand leistete.

### Endziel: auch politische Integration

Im Zusammenhang mit dem supranationalen Charakter der RGW wurde von polnischer Seite auch die Frage der politischen Integration der RGW-Länder angeschnitten. Parteichef Gomulka

erklärte bereits am 5. Parteikongress der polnischen KP (Warschau, November 1968), dass sein Land im Rahmen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe besonders in den Fragen der internationalen Arbeitsteilung zukünftig eine wesentlich aktivere Rolle zu spielen gedenke, denn die Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sei die wichtigste Voraussetzung jeder «politischen Vereinigung» der Mitgliedländer. Ganz im gleichen Sinne äusserte sich nach der 37. Tagung des Exekutivkomitees des Rates auch der stellvertretende Ministerpräsident Polens, Piotr Jaroszewicz, indem er betonte, dass zwischen der wirtschaftlichen Integration und der politischen Vereinigung der RGW-Länder ein sehr enger Kontakt bestehe, weshalb seine Regierung diese Bestrebungen mit allen Kräften unterstützen werde.

Die Idee der politischen Integration der Mitgliedländer ist nicht neu in der kurzen Geschichte des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe. Am 7. März 1959 hatte Ministerpräsident Chruschtschew vor Leipziger Arbeitern in bemerkenswerter Offenheit erklärt, dass die Errichtung eines einheitlichen kommunistischen Weltwirtschaftssystems innerhalb der Grenzen des heutigen sowjetischen Machtbereichs zur «Verschmelzung der Völker zu einer einheitlichen kommunistischen Familie» führen werde. Deshalb würden auch die Staatsgrenzen überflüssig werden, weil «kein einziges souveränes sozialistisches Land sich in seinen Grenzen werde einschliessen können». Dieser Plan, der damals auch von führenden ungarischen Kommunisten unterstützt wurde, ist anscheinend infolge der chinesischen Kritiken am sowjetischen «Grossmacht-Chauvinismus» fallengelassen worden.

Damit waren aber die unter wirtschaftlichen Vorwänden geführten politischen Einigungsbestrebungen Moskaus noch nicht begraben. Im Jahre 1964 veröffentlichte die Februarnummer der Zeitschrift der Wirtschaftsgeographischen Fakultät der Moskauer Universität einen längeren Aufsatz über die Notwendigkeit der Errichtung eines zwischenstaatlichen Wirtschaftsgebietes an der unteren Donau, das 100 000 Quadratkilometer rumänisches, 38 000 Quadratkilometer bulgarisches und 12 000 Quadratkilometer sowjetisches Gebiet umfassen sollte. Die rumänische Reaktion auf diesen unerwarteten sowjetischen Vorschlag war scharf und negativ. Die Wirtschaftszeitschrift «Viata Economica» bezeichnete den Plan als einen Versuch, die rumänische Souveränität zu schmälern, sich in die inneren Angelegenheiten des Landes einzumischen und die nationale sowie staatliche Einheit des Landes zu vernichten. Als Folge dieser Zurückweisung wurde der offizielle Charakter des Planes von Moskau bestritten, und die Angelegenheit kam nicht mehr zur Sprache. Es ist bezeichnend, dass von Bulgarien in dieser Frage keine Reaktion zu vernehmen war.

### Rumänien protestiert

Die rumänische Regierung lehnte von Anfang an jeden Versuch ab, den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe zu einer supranationalen Organisation zu erheben. Als die von Moskau inspirierten Stimmen in dieser Beziehung immer häufiger und lauter wurden, versteifte sich dementsprechend auch der rumänische Widerstand. Die klarste Formulierung fand diese Einstellung in der Rede von Partei- und Staatschef Ceausescu, die er Ende November 1968 vor der Nationalversammlung gehalten hat. Seine diesbezüglichen Ausführungen haben den folgenden, sehr aufschlussreichen Wortlaut:

*«In der letzten Zeit beschäftigen sich die Parteien und Regierungen der Mitgliedländer des RGW mit der Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit. Dieses Problem soll auf einem künftigen Treffen der Partei- und Staatsführer der Mitgliedländer erörtert werden. Wir sind der Ansicht, dass dieses Treffen zur Vervollkommnung und Stärkung der Zusammenarbeit der Mitgliedländer des RGW führen muss auf Grund der strengen Beachtung der Prinzipien, die die Beziehungen der sozialistischen Länder regeln und die auch im Statut dieser Organisation verankert sind. Unserer Meinung nach bietet das RGW-Statut breite Möglichkeiten für die wirkliche Zusammenarbeit der sozialistischen Länder. Wir können keinesfalls mit dem Verzicht auf die Hauptprinzipien des Statuts, mit jenen Thesen und Vorschlägen einverstanden sein, die die Integration der Mitgliedstaaten, die Ausstattung dieser Organisation mit überstaatlichen Befugnissen und die Schaffung supranationaler wirtschaftlicher Körperschaften befürworten. Das würde die Souveränität und die Unabhängigkeit der betreffenden Länder verletzen, das könnte der Zusammenarbeit der Mitgliedländer nur schaden und auch für die Anziehungskraft sowie den Einfluss des Sozialismus in der Welt negative Auswirkungen haben.»*

In gleichem Sinne nahm auch die führende ideologische Zeitschrift der rumänischen KP, «Lupta de clasa» (Bukarest, Nr. 12/1968, S. 59–67), Stellung und wies alle Vorherrschaftsbestrebungen im Rahmen des RGW kategorisch zurück. Es sei eigenartig, bemerkt die genannte Zeitschrift, dass eben jene, die früher versichert hätten, die Integration werde für die Souveränität der Mitgliedländer keine Nachteile mit sich bringen, jetzt mit der gleichen Integration die Einschränkung der nationalen Souveränitäten bewirken wollten.

Der rumänische Widerstand gegen die sowjetischen Hegemoniebestrebungen führte auch in der Presse zu scharfen Auseinandersetzungen. Als Sturmbock dienten die treuesten Verbündeten, Ostdeutschland und Polen, deren Wirtschaftszeitungen den Rumänen einen zu aktiven Westhandel und mangelnde Zusammenarbeit im RGW vorgeworfen haben, da sich Bukarest «mit

manchen Beschlüssen» dieser Organisation nicht einverstanden erklärte. Dabei wurde der Beschluss des 21. Parteitag der KPdSU (Januar 1959) ausser acht gelassen, obwohl dieser expressis verbis erklärt, «dass die Entwicklung von Aussenhandelsbeziehungen unabhängig von dem wirtschaftlichen und politischen System der einzelnen Staaten nicht nur möglich, sondern eine notwendige Voraussetzung für normale gegenseitige Beziehungen zwischen den Ländern» sei. Aehnlich sieht es auch mit der angeblich ungenügenden Zusammenarbeit aus, da die Beschlüsse des RGW keinen imperativen Charakter haben.

### Ungelöste Fragen

Neben allen diesen Gegensätzen ist der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe auch mit anderen ungelösten Problemen belastet. Ihre eingehende Behandlung würde den Rahmen dieses Artikels weit übertreffen, weshalb sie nur kurz angedeutet werden können.

An erster Stelle steht die Spezialisierung der Produktion, die nach anfänglichen Erfolgen schon seit Jahren stagniert. Die bisher getroffenen Vereinbarungen sind meistens bilateral oder höchstens dreiseitig, wogegen das angestrebte Ziel die multilateralen Verträge waren. Das grösste Hindernis einer wirksamen Spezialisierung sind die Parallelindustrien der Mitgliedländer, die anfangs der fünfziger Jahre im Sinne der marxistisch-leninistischen Industrialisierung errichtet wurden.

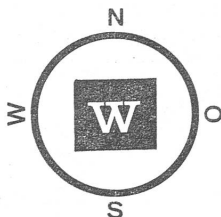
Der Intra-blockhandel beruht ebenfalls auf zweiseitigen Vereinbarungen, da es bis jetzt noch nicht gelungen ist, multilaterale Lösungen zu finden. Eng verbunden mit dem Warenumsatz ist der Mangel einer frei konvertierbaren Währung, was den Aussenhandel schwer behindert. Sogar unter den RGW-Staaten ist die Ein- und Ausfuhr der gegenseitigen Währungen strafrechtlich verboten. Die vor einigen Jahren errichtete Internationale Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der mit ihr verbundene konvertierbare Rubel haben die Erwartungen nicht erfüllt. Sogar die Polen und die Ungarn fordern eine Revision des bestehenden Währungssystems. Das gleiche gilt auch für die Preise, die keinen effektiven Wert ausdrücken und in jedem Land nach verschiedenen Gesichtspunkten ermittelt werden. Aus diesem Grund richten sich auch die Aussenhandelspreise nicht nach dem sogenannten sozialistischen, sondern nach dem kapitalistischen Weltmarkt.

Alle diese Probleme sind auf der letzten RGW-Konferenz in Ost-Berlin gewiss zur Sprache gekommen, aber die wesentlichen Entscheidungen scheinen für die noch kommende Gipfelkonferenz des RGW vorbehalten zu sein. Dort wird es sich endgültig entscheiden, ob die Statuten revidiert und der supranationale Charakter der Organisation anerkannt wird oder nicht.

Ernst Schmidt

Ob sich Ihre Firma im Norden, im Süden, im Westen oder Osten der Schweiz befindet

**WIR LIEFERN ÜBERALL HIN**



### WIR DRUCKEN

moderne Rechnungsformulare  
gediegene Visitenkarten  
schöne Programme  
farbige Prospekte  
und jede andere Drucksache

### W. WEBER - BURRI

Buchdruckerei • Papeterie

### MÜHLETHURNEN

Telefon 031 / 81 61 51